

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, Frau Geiger, Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Nickels, Frau Adler, Frau Beck-Oberdorf, Frau Becker-Inglau, Frau Blunck, Frau Brahmst-Rock, Frau Bulmahn, Frau Conrad, Frau Dr. Däubler-Gmelin, Frau Dempwolf, Frau Dr. Dobberthien, Frau Eid, Frau Faße, Frau Fischer, Frau Flinner, Frau Folz-Steinacker, Frau Fuchs (Köln), Frau Fuchs (Verl), Frau Ganseforth, Frau Garbe, Frau Dr. Götte, Frau Hämmerle, Frau Dr. Hartenstein, Frau Hasselfeldt, Frau Dr. Hellwig, Frau Hensel, Frau Hillerich, Frau Hoffman (Soltau), Frau Kelly, Frau Krieger, Frau Limbach, Frau Luuk, Frau Männle, Frau Dr. Martiny, Frau Matthäus-Maier, Frau Dr. Niehuis, Frau Odendahl, Frau Oesterle-Schwerin, Frau Olms, Frau Pack, Frau Renger, Frau Rönsch (Wiesbaden), Frau Rust, Frau Saibold, Frau Schilling, Frau Schoppe, Frau Dr. Segall, Frau Seiler-Albring, Frau Seuster, Frau Simonis, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Frau Terborg, Frau Teubner, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Frau Trenz, Frau Unruh, Frau Vennegerts, Frau Verhülsdonk, Frau Dr. Vollmer, Frau Weiler, Frau Weyel, Frau Wieczorek-Zeul, Frau Will-Feld, Frau Wilms-Kegel, Frau Dr. Wisniewski, Frau Wollny, Frau Würfel

Menschenrechtsverletzungen an Frauen

Menschenrechte haben für Männer, Frauen und Kinder gleichermaßen Gültigkeit. Dennoch gibt es besondere Formen von Menschenrechtsverletzungen, von denen ausschließlich Frauen betroffen sind. Oft „verschwinden“ sie durch illegale Regierungspraktiken. Ihr Schicksal kann nicht mehr aufgeklärt werden.

Zu den von Menschenrechtsverletzungen bedrohten Frauen gehören auch die, die zur Prostitution gezwungen werden bzw. in Bordelle und ins Ausland verschleppt werden (Menschenhandel).

Art und Umfang des Schicksals politisch verfolgter Frauen bleiben häufig im dunkeln und haben bisher nicht genügend Beachtung in der Weltöffentlichkeit gefunden. Deshalb benötigen verfolgte und menschenunwürdig behandelte Frauen (insbesondere dann, wenn sie der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung und Erniedrigung als Mittel der Folter ausgesetzt sind) in besonderer Weise der Beachtung und Solidarität freiheitlicher Gesellschaften. Dies gilt auch für die spezifischen menschenrechtspolitischen Aspekte von Frauen als Flüchtlinge und Asylsuchende.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen an Frauen (z.B. Folter, Erniedri-

gung, Geiselnahme etc.) in aller Welt und insbesondere über das Ausmaß spezieller Mißhandlungen an weiblichen politischen Häftlingen?

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Regierungen, die Menschenrechtsverletzungen an Frauen in aller Welt durch Väter, Ehemänner und Brüder nicht nachgehen, weil traditionelle Moralvorstellungen dem entgegenstehen?
3. In welchen Regionen und Staaten sind Menschenrechtsverletzungen an Frauen überproportional zu registrieren, und wie hat die Bundesregierung angesichts dieser Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Regierungen dieser Staaten reagiert?
4. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Auslandsvertretungen anzuweisen, entsprechendes Material und weitere Informationen zur Menschenrechtssituation von Frauen zu sammeln und den zuständigen deutschen Behörden und den Gerichten zur Verfügung zu stellen?
5. Gibt es bei internationalen Organisationen Untersuchungskommissionen, die sich speziell mit Menschenrechtsverletzungen an Frauen beschäftigen?

Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?

Wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, solche Kommissionen anzuregen?

6. Ist die Bundesregierung bereit, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, das „Verschwindenlassen“ von Menschen in den Katalog der Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufzunehmen und die Angehörigenorganisationen, wie etwa die „Mütter von der Plaza de Mayo“, zu unterstützen?
7. Ist die Bundesregierung bereit, Initiativen zur Ergänzung von bereits vorhandenen Menschenrechtskonventionen zu ergreifen mit dem Ziel, die speziellen Schutzbedürfnisse (z.B. Schutz vor Vergewaltigung und anderer sexueller Mißhandlung, Schutz der Mütter und Kinder und anderer) verfolgter Frauen zu berücksichtigen?
8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des UNHCR, daß aufgrund ihres Geschlechtes verfolgte Frauen dem in der Genfer Flüchtlingskonvention aufgeführten Verfolgungsgrund „wegen... Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ zuzuordnen sind? Inwieweit hat sich diese Auslegung in der Anerkennungspraxis durchgesetzt, und auf welche Weise wird die Bundesregierung den Empfehlungen des UNHCR Nachdruck verleihen?
9. Ist die Bundesregierung ferner bereit, Bestrebungen zu fördern, den Verfolgungsgrund „Geschlecht“ in die Genfer Flüchtlingskonvention aufnehmen zu lassen?
10. Ist die Bundesregierung bereit, gesonderte Initiativen zur Linderung des besonders schweren Loses von Frauen als Flüchtlinge (z.B. für schwangere Frauen, Frauen mit Klein-

kindern) zu ergreifen (z.B. über den Flüchtlingskommissar der VN), und sind in diesem Zusammenhang der Bundesregierung Projekte in Flüchtlingslagern der Dritten Welt bekannt, die Flüchtlingsfrauen anleiten, in Selbsthilfe ihre Situation zu verbessern?

Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, diese Projekte über den UNHCR oder NGOs zu unterstützen bzw. weitere Projekte anzuregen?

11. Welche internationalen Überlegungen zur Situation asylsuchender Frauen (vgl. Antwort auf Frage 7 zur Kleinen Anfrage zur Situation asylantragstellender Frauen – Drucksache 11/345) überprüft die Bundesregierung gegenwärtig, welchen Überlegungen gedenkt sich die Bundesregierung anzuschließen, und wie stellt sie sich die politische Umsetzung vor?
12. Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend den vom Europäischen Parlament verabschiedeten Grundsätzen darauf hinzuwirken, daß die nationalen Asylverfahren im Bereich der Gemeinschaft besser aufeinander abgestimmt werden, und unterstützt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Bestrebungen, einen EG-Beauftragten für Asylangelegenheiten einzusetzen?
13. In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung das geplante Projekt einer UNHCR-Studie zu unterstützen, mit der die Situation asylsuchender und -berechtigter Frauen in der Bundesrepublik Deutschland untersucht und Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation gemacht werden sollen?
14. Wird die Bundesregierung insbesondere der Empfehlung des UNHCR entsprechen und für Ehepartner und -partnerinnen von anerkannten Asylberechtigten sowie deren Kindern ein eigenständiges Aufenthaltsrecht juristisch verankern?
15. Ist die Bundesregierung bereit, die Situation asylantragstellender Frauen in der Bundesrepublik Deutschland z.B. dadurch zu verbessern, indem sie dafür sorgt,
 - daß durch den Wunsch dieser Frauen, sich weiblichen Mitarbeitern des Bundesamtes anzuvertrauen und sich durch Dolmetscherinnen übersetzen zu lassen, aufgrund der Personalsituation das Asylverfahren nicht zusätzlich verlängert wird;
 - daß die asylantragstellenden Frauen auf eine solche Möglichkeit gezielt hingewiesen werden;
 - daß asylantragstellende Frauen psychisch belastende Asylgründe (wie z.B. sexuelle Folter) nachträglich in das Verfahren einbringen oder zum Gegenstand eines neuen Verfahrens machen können, ohne daß ein solches Vorgehen als „gesteigertes Vorbringen“ und damit als unglaubwürdig gewertet wird?
16. Gibt es besondere Hilfsmaßnahmen für in der Bundesrepublik Deutschland asylsuchende Frauen?

Wenn ja, welche Hilfsmaßnahmen hat die Bundesregierung initiiert oder gefördert, und welche zusätzlichen Maßnahmen gedenkt sie einzuleiten?

17. Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die das Asylverfahren flankierenden Maßnahmen insoweit zurückgenommen werden, wie sie Frauen zusätzlich zur ungewissen Fluchtsituation psychisch belasten (z. B. Aufhebung des Kochverbotes in Sammellagern, Überlassung von ausreichendem Wohnraum zur Erhaltung der familiären Privatsphäre und der persönlichen Intimsphäre)?
18. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, daß deutsche Agenturen und Vermittlungsstellen Mädchen und Frauen aus dem Ausland zur Ausbeutung durch Bordelle und andere Vernüguungslokale in die Bundesrepublik Deutschland verbringen und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Europa „verschieben“?
19. Was hat die Bundesregierung unternommen, um sicherzustellen, daß die für diesen Menschenhandel mit Mädchen und Frauen Verantwortlichen strafrechtlich belangt werden?
20. Welche Erkenntnisse über die Lebensumstände, die finanzielle und rechtliche Lage, in denen diese zur Prostitution gezwungenen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland leben, liegen der Bundesregierung vor? Welche Möglichkeiten sieht sie, um diesen Frauen in Zwangs- und Notlagen zu helfen?

Bonn, den 24. März 1988

Frau Dr. Hamm-Brücher
Frau Geiger
Frau Schmidt (Nürnberg)
Frau Nickels
Frau Adler
Frau Beck-Oberdorf
Frau Becker-Inglau
Frau Blunck
Frau Brahmst-Rock
Frau Bulmahn
Frau Conrad
Frau Dr. Däubler-Gmelin
Frau Dempwolf
Frau Dr. Dobberthien
Frau Eid
Frau Faße
Frau Fischer
Frau Flinner
Frau Folz-Steinacker
Frau Fuchs (Köln)
Frau Fuchs (Verl)
Frau Ganseforth
Frau Garbe
Frau Dr. Götte

Frau Hämmerle
Frau Dr. Hartenstein
Frau Hasselfeldt
Frau Dr. Hellwig
Frau Hensel
Frau Hillerich
Frau Hoffman (Soltau)
Frau Kelly
Frau Krieger
Frau Limbach
Frau Luuk
Frau Männle
Frau Dr. Martiny
Frau Matthäus-Maier
Frau Dr. Niehuis
Frau Odendahl
Frau Oesterle-Schwerin
Frau Olms
Frau Pack
Frau Renger
Frau Rönsch (Wiesbaden)
Frau Rust
Frau Saibold
Frau Schilling

Frau Schoppe
Frau Dr. Segall
Frau Seiler-Albring
Frau Seuster
Frau Simonis
Frau Dr. Skarpelis-Sperk
Frau Steinhauer
Frau Terborg
Frau Teubner
Frau Dr. Timm
Frau Traupe
Frau Trenz
Frau Unruh
Frau Vennegerts
Frau Verhülsdonk
Frau Dr. Vollmer
Frau Weiler
Frau Weyel
Frau Wiczorek-Zeul
Frau Will-Feld
Frau Wilms-Kegel
Frau Dr. Wisniewski
Frau Wollny
Frau Würfel

Begründung

Die „Große Anfrage“ soll der Information und der Aufklärung der Öffentlichkeit und der Unterstützung der von Menschenrechtsverletzungen besonders betroffenen Frauen in aller Welt dienen und dabei die frauenspezifisch besonders gravierenden Aspekte von Menschenrechtsverletzungen deutlich machen. Dabei ist es den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern wichtig, auch auf die frauenspezifisch besonders gravierenden Aspekte von Menschenrechtsverletzungen öffentlich aufmerksam zu machen.

Viele Frauen werden nicht allein wegen ihres Glaubens, ihrer politischen Überzeugungen oder wegen ihrer Teilnahme an politischen, religiösen oder gewerkschaftlichen Aktivitäten verfolgt, sondern wegen ihres Geschlechts, weil sie Frauen sind. Sie werden auch verfolgt und inhaftiert, weil sie gegen überlieferte kulturelle Normen und Sitten oder gegen religiöse Vorschriften aufbegehren, die nicht im Einklang mit den Menschenrechts-Pakten der Vereinten Nationen stehen, oder weil sie gegen die ihnen von der Gesellschaft auferlegte Rolle opponieren.

Häufig sind Frauen jeden Alters und aus allen sozialen Schichten auch deshalb Opfer von Verfolgung, weil sie Angehörige (Ehefrauen, Mütter, Großmütter, Schwestern, Töchter oder Freundinnen) von Männern sind, die von den Machthabern verfolgt werden. Sie werden als „Geisel“ in Haft genommen, unter Druck gesetzt oder gefoltert, um von ihren Männern und Familien Aussagen und Geständnisse zu erpressen.

Auch werden häufig ihre Kinder als „Geisel“ genommen, um Frauen zu quälen und zu erpressen.

Besonders zu berücksichtigen ist bei allen Formen von Verfolgung, daß Frauen in ihren verschiedenen Verfolgungssituationen einem Polizei-, Militär- und Verwaltungsapparat besonders hilflos, oft qualvoll ausgeliefert sind, der oft ausschließlich aus Männern besteht. Ihre Behandlung in Verhör- und Haftsituationen, die Anwendung von Folter, vor allem die sexuellen Übergriffe, sind zumeist nicht auf ihre wirkliche oder vermeintliche Gegnerschaft zum herrschenden Regierungssystem gerichtet, sondern zielen auf die Verletzung ihrer Identität und Integrität als Frau. Sexuelle Gewalt wird häufig als ein überlegtes Mittel eingesetzt, um ihre Persönlichkeit und Menschenwürde als Frau zu zerstören.

Aus all diesen Gründen ist es dringend geboten, den Kampf um die Beachtung der Menschenrechte nicht nur auf männliche Verfolgte zu beschränken, sondern den besonderen Aspekten von Menschenrechtsverletzungen an Frauen die gleiche Beachtung und Aufmerksamkeit zu schenken und diese nachdrücklich zu verurteilen. Diese Große Anfrage soll einen Beitrag dazu leisten, die Menschenrechtspolitik zu aktivieren, national wie international.

